

Dorothea-von-Haldenberg-Mittelschule

Michael-Aumüller-Str. 32, 82291 Mammendorf, ☎ 08145/466, Fax: 8239

Homepage: www.dorothea-von-haldenberg.de – Email- vs-mammendorf@t-online.de

Mammendorf, 17.03.2015

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

da sich das Nichteinhalten der Regeln im Sportunterricht gerade bei älteren Schülerinnen und Schülern häuft, hat die Lehrerkonferenz für Sie wichtige Punkte, die den Sportunterricht betreffen, zusammengefasst. Dies soll es Ihnen, liebe Eltern erleichtern, uns in unserem Erziehungs- und Bildungsauftrag zu unterstützen.

Regeln für die Teilnahme am Sportunterricht

1. Angemessene Sportkleidung und Turnschuhe

Um aktiv am Sportunterricht teilnehmen zu können, sind bequeme und angemessene Kleidung sowie feste Turnschuhe unerlässlich. (Nicht geeignet und nicht erlaubt sind jegliche Tageskleidung, Jeans oder Straßenschuhe!)

Bei vergessenen Sportsachen bearbeiten die Schüler während des Sportunterrichts einen fachlichen Schwerpunkt theoretisch auf der Bank und schreiben dementsprechende Texte ab.

Wird die Sportkleidung dreimal vergessen, folgt eine schriftliche Mitteilung an die Eltern. Beim sechsten Mal Fehlen der Sportsachen wird ein Verweis ausgestellt.

Sollte die Sportkleidung an Tagen der angesagten Leistungsfeststellung vergessen werden, wird die Leistung automatisch mit der Note *ungenügend* bewertet.

2. Entschuldigung der Eltern

Eine schriftliche Entschuldigung für die aktive Teilnahme am Sportunterricht ist möglich (z.B. bei einer schweren Erkältung), bedeutet aber nicht gleichzeitig eine Befreiung vom Unterricht. Dies entscheidet die Sportlehrkraft, abhängig von der Art der Erkrankung. Die Schüler bearbeiten während des Sportunterrichts die entsprechende Thematik theoretisch. Dies ist nicht als Strafe zu verstehen, sondern als Alternative zur Leistungsfeststellung, wenn diese nicht wie üblich, praktisch erfolgen kann.

Wenn dies mehr als dreimal pro Halbjahr vorkommt, wird seitens der Schule eine Attestpflicht eingesetzt. In diesem Fall kann der Schüler nicht mehr von den Eltern entschuldigt werden, sondern muss ein Attest vom Arzt vorlegen. Die Anwesenheit der Schüler im Sportunterricht ist jedoch auch bei nicht-aktiver Teilnahme Pflicht!

Eine **Sportbefreiung** seitens der Eltern ist grundsätzlich NICHT möglich! In begründeten Ausnahmefällen ist für die Befreiung vom Sportunterricht ein schriftlicher Antrag spätestens 7 Tage vor dem entsprechenden Termin bei der Schulleitung einzureichen. Erst eine Genehmigung dieses Antrages erlaubt ein Fernbleiben vom Sportunterricht. Fehlt der Schüler unentschuldigt, wird ein schriftlicher Verweis erteilt.

3. Ärztliche Atteste

Bei längerfristigem Ausfall vom aktiven Sportunterricht (z. B. Verletzung, Operation etc..) ist der Sportlehrkraft ein ärztliches Attest vorzulegen.

Auch in diesen Fällen gilt aber die Anwesenheitspflicht im Unterricht. Da die Leistung nicht praktisch erfolgen und bewertet werden kann, bearbeiten die Schüler die aktuelle Thematik während der Sportstunden theoretisch. Die Ausarbeitung wird von der Sportlehrkraft benotet, ermöglicht dem Schüler trotz Verletzung eine gute Note zu erzielen und verhindert eine ungerechte Notenbildung, wie es bei zu vielen fehlenden Leistungsfeststellungen der Fall wäre.

-----✂-----

Den Elternbrief zur Regeleinhaltung im Sportunterricht haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Name der Schülerin/des Schülers:

Klasse:

.....

Datum

.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten